



Bitte lassen Sie anderen Fahrzeugen ausreichend Platz!

Sehr geehrte Kraftfahrzeugführende!

Das Halten und Parken an engen Straßenstellen
sowie in zweiter Reihe ist grundsätzlich nicht gestattet.

Es ist immer eine Durchfahrtsgasse von mehr als 3 Metern freizuhalten!

Vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen ist das Parken bis
zu 5 m / 8 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten verboten!



**Bitte bedenken
Sie, dass Ihr
Kraftfahrzeug auch
Einsatz- und
Rettungsfahrzeuge
behindern könnte,
wenn es an engen
Straßenstellen oder
in zweiter Reihe
abgestellt wird!**

**Das Rangieren an
zugeparkten
Straßenstellen
kostet
wertvolle
Einsatzzeit, die für
eine Lebensrettung
fehlen kann!**



Auch eine angespannte Parkplatzsituation rechtfertigt kein Fehlverhalten!

Beispielhafte Verstöße und ihre Ahndung

Sie parkten an einer engen Straßenstelle und behinderten dadurch Andere.	55 Euro Bußgeld
Sie parkten an einer engen Straßenstelle so, dass die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge nicht mehr gewährleistet war.	100 Euro Bußgeld, 1 Punkt
Sie parkten unzulässig in 2. Reihe und behinderten dadurch Andere.	80 Euro Bußgeld, 1 Punkt
Sie parkten weniger als 5 m vor oder hinter einer Kreuzung oder Einmündung und behinderten dadurch Andere.	15 EUR Verwarnungsgeld
Sie parkten weniger als 8 m vor der Kreuzung oder Einmündung obwohl in Fahrtrichtung neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist.	15 EUR Verwarnungsgeld

Darüber hinaus kann Ihr Fahrzeug umgesetzt („abgeschleppt“) werden. In diesem Fall kommen zusätzlich hohe Kosten auf Sie zu!

Nehmen Sie Rücksicht und seien Sie ein Vorbild für Andere!

Weitere Informationen zu verschiedenen Themen der Verkehrssicherheit erhalten Sie bei den Verkehrssicherheitsberaterinnen und Verkehrssicherheitsberatern der örtlichen Direktionen, auf jedem Polizeiabschnitt und im Internet unter www.polizei.berlin.de

Polizei Berlin
LPD Stab 4 · Verkehrsunfallprävention
Invalidenstraße 57 · 10557 Berlin
Tel.: 4664 604300

